

MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001

26. Sitzung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 13.06.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Lichtenau.

Beginn: 20:00 Uhr **Ende:** 21:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.06.2023 durch Email und Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte

Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Zuntermann (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte

Andreas Simlinger (ÖVP)
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Johann Höller (FPÖ)
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)
Margit Stummer (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer Rene Rameder

Entschuldigt abwesend waren:

Maria Klaffl (ÖVP)
Erwin Strasser (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 02.05.2023
- 3) Erstellung eines Trinkwasserplanes über das Gemeindegebiet Lichtenau, Auftragsvergabe der Planungsleistung
- 4) Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten, Grundsatzbeschluss
- 5) Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten, Vergabe der Planungsleistungen
- 6) Umfeldgestaltung Ortszentrum Gloden und Spielplatz, Grundsatzbeschluss
- 7) Veranstaltungsstätte Alte Schule Großreinprechts, Auftragsvergaben
- 8) Elektroinstallationen WVA Großreinprechts Bohrbrunnen, Mehrkosten
- 9) nöGIG Glasfaserausbau, Glasfaserverträge für Gemeindeobjekte
- 10) 2. Mitverlegung Glasfaser in der KG Loiwein, Auftragsvergabe
- 11) Gemeindebote Marktgemeinde Lichtenau, Tarifierung für Lichtenauer Wirtschaftsbetriebe
- 12) Essensbeitrag Nachmittagsbetreuung Volksschule und Kindergarten, Tarifierung
- 13) Kindergartentransport, Neufestlegung des Beförderungsbeitrages
- 14) zweite Ausbaustufe Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, Grundsatzbeschluss
- 15) Zahnarzt für die Marktgemeinde Lichtenau, Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgangsweise
- 16) Berichte, Information

Verlauf der Sitzung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 11.04.2023 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) **Angesagte Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 02.05.2023**

Der Prüfungsausschuss führte am 02.05.2023 eine angesagte Gebarungsprüfung durch. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.
Der Bürgermeister gibt seine Stellungnahme ab.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) **Erstellung eines Trinkwasserplanes über das Gemeindegebiet Lichtenau, Auftragsvergabe der Planungsleistung**

Trinkwasser ist ein unverzichtbares Gut. Da es aufgrund von Trockenheitsperioden immer wieder zu Engpässen in der Trinkwasserversorgung kommen kann, wird angedacht, eine Trinkwasserplanung über das gesamte Gemeindegebiet Lichtenau zu erstellen. Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Henninger & Partner aus Langenlois ein Angebot in Höhe von € 46.200,00 netto gelegt. Seitens des Landes NÖ werden die Kosten für die Erstellung eines Trinkwasserplanes vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit bis zu 40% als nicht rückzahlbarer Beitrag gefördert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Aufgrund des hohen Stellenwerts einer Trinkwasserversorgung möge der Gemeinderat das Angebot des Ingenieurbüro Henninger & Partner aus Langenlois in Höhe von € 46.200,00 netto für die Planungsleistungen genehmigen und beschließen, dass die Erstellung des Trinkwasserplanes zur Förderung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Angebot des Ingenieurbüro Henninger & Partner aus Langenlois in Höhe von € 46.200,00 netto für die Planungsleistungen und beschließt, dass die Erstellung des Trinkwasserplanes zur Förderung beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) **Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten, Grundsatzbeschluss**

In Gloden besteht ein sehr aktiver Dorferneuerungsverein. Leider gibt es jedoch keine Räumlichkeiten für Vereinssitzungen und örtliche Veranstaltungen. Da zurzeit das gesamte Vereinseigentum in vielen unterschiedlichen Privathäusern untergebracht ist, wurde angedacht, neue Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten im Dorfzentrum Gloden zu schaffen. Das neue Gebäude soll auf Eigengrund der Gemeinde errichtet werden. Neben dem Gemeinschaftsraum sind auch eine Küche sowie getrennte WC's und ein Lagerraum geplant. Das gesamte Gebäude soll barrierefrei ausgeführt werden.

Die Gesamtkosten ohne Eigenleistung wurden auf Basis von Angeboten auf ca. € 255.000,00 netto geschätzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Projekt Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Projekt Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten, Vergabe der Planungsleistungen

Für die Planungsleistungen der Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten Gloden wurde durch die Firma Fessl aus Rudmanns ein Kostenvoranschlag in Höhe von € 3.325,00 netto übermittelt. Das Angebot beinhaltet Grundlagenermittlung sowie die Erstellung der Einreichunterlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Planungsleistungen für das Projekt Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten an die Firma Fessl aus Rudmanns zu Kosten in Höhe von € 3.325,00 netto vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planungsleistungen für das Projekt Dorfzentrum Gloden - Gemeinschafts- und Veranstaltungsräumlichkeiten an die Firma Fessl aus Rudmanns zu Kosten in Höhe von € 3.325,00 netto vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Umfeldgestaltung Ortszentrum Gloden und Spielplatz, Grundsatzbeschluss

In Gloden, wo auch ein neues Dorfzentrum errichtet wird, soll das Ortszentrum und der dortige Spielplatz umgestaltet werden. Es sollen Geländeanpassungen durchgeführt, eine Stützmauer errichtet, Absturzsicherungen angebracht, notwendige Anpassungen an der dortigen Leitungsinfrastruktur vorgenommen und Platz- und Umfeldgestaltungen gesetzt werden. Für Jung und Alt ist dieser Bereich ein Treffpunkt des Miteinanders und der Kommunikation. Attraktive Plätze um das neue Gemeinschaftshaus werden wichtige Outdoorbereiche für Veranstaltungen, zum Verweilen und Spielen sein. Die Geräte des Spielplatzes werden saniert.

Die Gesamtkosten ohne Eigenleistung wurden auf Basis von Angeboten auf ca. € 80.000,00 netto geschätzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass das Projekt Umfeldgestaltung Ortszentrum Gloden und Spielplatz umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Projekt Umfeldgestaltung Ortszentrum Gloden und Spielplatz umgesetzt und bei der NÖ Dorf- und Stadterneuerung zur Förderung eingereicht wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) Veranstaltungsstätte Alte Schule Großreinprechts, Auftragsvergaben

a) Vorplatzgestaltung Einfahrt Obergeschoss

Um den Vorplatz neben der Landesstraße L7163 fertig zu stellen, sind umfangreiche Baumaßnahmen geplant. Durch den Straßenmeister der Straßenmeisterei wurde diesbezüglich eine Kostenschätzung für die benötigten Materialien von € 26.000,00 brutto durchgeführt.

Die Arbeiten beinhalten die Verlegung von Pflastersteinen und Leistensteinen sowie die Verlegung eines Regenwasserkanales samt Einlaufschacht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschriebenen Arbeiten zu Kosten in Höhe von ca. € 26.000,00 brutto durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die beschriebenen Arbeiten zu Kosten in Höhe von ca. € 26.000,00 brutto durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Hauptplatzgestaltung

Im Zufahrtsbereich des Hauptplatzes bei der Veranstaltungsstätte „Alte Schule“ sollen Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden.

Hierzu wurde von der Firma Malaschofsky ein Angebot in Höhe von € 10.272,50 netto übermittelt und beinhaltet das Liefern und Einbauen von Asphalt AC16.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschriebenen Asphaltierungsarbeiten bei der Veranstaltungsstätte „Alte Schule“ von der Firma Malaschofsky Höhe von € 10.272,50 netto durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die beschriebenen Asphaltierungsarbeiten bei der Veranstaltungsstätte „Alte Schule“ von der Firma Malaschofsky Höhe von € 10.272,50 netto durchgeführt werden

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Elektroinstallationen WVA Großreinprechts Bohrbrunnen, Mehrkosten

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 06.09.2022 wurde die Firma ARAmatic GmbH für die Durchführung der Elektroinstallationen WVA Großreinprechts beauftragt. Da sich jedoch die Anlage aufgrund technischer Voraussetzungen geändert hat, musste auch das Angebot der Elektroinstallationen angepasst werden. Das neue Angebot beläuft sich auf € 34.346,75 netto (= Mehrkosten von € 18.051,16 netto).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Mehrkosten von € 18.051,16 netto für die Elektroinstallationen durch die Firma ARAmatic GmbH für das Betriebsgebäude der Wasseraufbereitungsanlage in Großreinprechts genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten von € 18.051,16 netto für die Elektroinstallationen durch die Firma ARAmatic GmbH für das Betriebsgebäude der Wasseraufbereitungsanlage in Großreinprechts.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) nÖGIG Glasfaserausbau, Glasfaserverträge für Gemeindeobjekte

Damit der Glasfaserausbau im Gemeindegebiet umgesetzt werden kann, müssen mindestens 42% der Liegenschaften im definierten Ausbaubereich einem Glasfaseranschluss zustimmen. Hierzu zählen auch einige Gemeindeobjekte für die je Liegenschaft einmalige Kosten in Höhe von

- € 300,00 bei einem Einfachanschluss
- € 200,00 bis € 500,00 bei Zweifach- oder Dreifachanschluss
- € 400,00 bis € 600,00 bei Mehrparteienhäusern (bis 8 Nutzungseinheiten)

+ monatliche Kosten von mind. € 39,90 entstehen.

Seitens der Gemeinde wird angedacht, dass für folgende Gemeindeobjekte entsprechende Verträge abgeschlossen werden, um einen Glasfaseranschluss zu erhalten:

- Mietshaus Lichtenau 8
- Mietshaus Lichtenau 46
- Gemeindeamt, Lichtenau 49
- Mietshaus Allentzgschwendt 56
- Bauhof
- Kindergarten
- Volksschule
- Mietshaus Loiwein 1
- Mietshaus Großreinprechts 16

Angedacht ist, dass für diese Objekte die Marktgemeinde Lichtenau die einmaligen Kosten von € 300,00 übernimmt. Die laufenden Kosten für einen Vertrag muss der Objektbenutzer (Mieter, Verein, Feuerwehr) selbst übernehmen.

Für die weiteren Gemeindeobjekte wird die Notwendigkeit eines Anschlusses evaluiert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die angeführten Objekte eine entsprechende Bestellung für Glasfaser durchgeführt wird und die Kosten wie beschrieben aufgeteilt werden.

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass wenn am Ende die Quote von 42% knapp nicht erreicht wird, für weitere Gemeindeobjekte eine entsprechende Bestellung durchgeführt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) 2. Mitverlegung Glasfaser in der KG Loiwein, Auftragsvergabe

In der KG Loiwein werden bei Gemeindegewegparz. 1729 und 1730 durch die Firma Leyrer + Graf Grabungsarbeiten für die EVN durchgeführt. In Absprache mit nÖGIG Projektabwicklungs GmbH kann bei diesen Arbeiten auch Glasfaser mitgelegt werden. Ein diesbezügliches Angebot für Grabungsarbeiten von der Firma Swietelsky beläuft sich auf € 41.482,96 netto. Das Angebot wurde von nÖGIG kontrolliert und freigegeben. Bei Ausbau des Gemeindegebiets durch die nÖGIG Projektabwicklungs GmbH werden die Kosten an die Marktgemeinde Lichtenau von nÖGIG refundiert. Das Material und die Vermessung werden durch die nÖGIG Projektabwicklungs GmbH finanziert. Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beschriebene Mitverlegung von Glasfaser in der KG Loiwein durch die Firma Leyrer + Graf durchgeführt wird und von der Marktgemeinde Lichtenau die Kosten für die Grabungsarbeiten in Höhe von € 41.482,96 netto vorfinanziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die beschriebene Mitverlegung von Glasfaser in der KG Loiwein durch die Firma Leyrer + Graf durchgeführt wird und von der Marktgemeinde Lichtenau die Kosten für die Grabungsarbeiten in Höhe von € 41.482,96 netto vorfinanziert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11) Gemeindebote Marktgemeinde Lichtenau, Tarifierpassung für Lichtenauer Wirtschaftsbetriebe

Seit dem Jahr 2016 gibt es die Möglichkeit für die Lichtenauer Wirtschaft, im Gemeindebote pro Ausgabe zwei 1/2-Seiten-Inserate (also insgesamt 8 Inserate für 4 Ausgaben im Jahr) zu einem Sonderpreis von € 100,00 zzgl. 5% Werbeabgabe (= 2/3 des Normalpreises) zu schalten.

Mittels Gemeinderatsbeschluss vom 08.11.2022 wurden die Inseratenpreise für den Gemeindeboten im Jahr 2023 aufgrund von Preissteigerungen der Rohstoffe um 10% erhöht. Nun soll auch der Sonderpreis für die Lichtenauer Wirtschaft dementsprechend erhöht werden.

Aufgrund der neuen Preisbasis von € 165,00 anstatt wie bisher € 150,00 ergibt sich daher ein neuer Sonderpreis von € 110,00 zzgl. 20% Umsatzsteuer und 5% Werbeabgabe, ab der Ausgabe 03/2023, voraussichtlich im September 2023.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass auch die Sonderpreise für Inserate der Lichtenauer Wirtschaft im Gemeindebote wie beschrieben um 10% angepasst werden. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass bei generellen Tarifierpassungen auch die Tarife für die Lichtenauer Wirtschaft um denselben Prozentsatz angehoben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12) Essensbeitrag Nachmittagsbetreuung Volksschule und Kindergarten, Tarifierpassung

Das Mittagessen für Kinder mit Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und im Kindergarten Lichtenau wird vom Gasthaus Pemmer geliefert. Aufgrund von Preissteigerungen im Einkauf der Produkte soll nun auch der Betrag für das Mittagessen, welcher von den Eltern übernommen wird, von € 4,50 auf € 5,50 pro Kind und Mahlzeit angepasst werden. Dieser Preis soll bereits ab Juli 2023 und somit auch schon während der Ferienbetreuung angewendet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Preissteigerung des Essensbeitrages auf € 5,50 pro Kind und Mahlzeit ab Juli 2023 genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Preissteigerung des Essensbeitrages auf € 5,50 pro Kind und Mahlzeit ab Juli 2023.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

1 Stimmenenthaltung (Johann Höller)

13) Kindergartentransport, Neufestlegung des Beförderungsbeitrages

Bereits 2015 wurde bei einer Gebarungsprüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung darauf hingewiesen, dass Erhöhungen in kürzeren Zeitabständen und in kleineren Schritten durchgeführt werden sollten. Da die letzte Erhöhung bereits 7 Jahre zurückliegt und der Kindergartentransport aufgrund der Teuerungen gestiegen ist, ist es notwendig, die Elternbeiträge anzupassen.

Es wird daher folgende Tarifierpassung vorgeschlagen:

	Alter Tarif/Jahr	Tarif ab dem Kindergartenjahr 2023/2024
1. Kind	€ 450,00	€ 500,00
2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	€ 300,00	€ 350,00
jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten	€ 270,00	€ 300,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorgeschlagenen Elternbeiträge zum Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wie beschrieben erhöht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Elternbeiträge zum Kindergartentransport ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 wie beschrieben zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen

1 Stimmenenthaltung (Johann Höller)

14) zweite Ausbaustufe Breitbandversorgung im Gemeindegebiet, Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel bekennt sich zur Glasfaserversorgung für die Bevölkerung im gesamten Gemeindegebiet und startet daher mit Gemeinden der Region Waldviertler Kernland und Kampseen den Einreichprozess für die Erlangung der erforderlichen Fördermittel für den möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau bei Bund und Land.

Erstes Ziel ist die Erlangung der Fördermittel beim nächsten Fördercall des Bundes (BBA_2030), der voraussichtlich im Herbst des Jahres 2023 stattfindet. Ebenfalls wird eine On-Top Förderung des Landes NÖ aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds beantragt. Parallel dazu wird mit der Gründung eines Rechtsträgers (Projektgesellschaft), der aus allen beteiligten Gemeinden besteht, begonnen.

Die Gemeinden sind derzeit: Albrechtsberg an der Großen Krems, Großgöttfritz, Kirchsschlag im Waldviertel, Kottes-Purk, Lichtenau im Waldviertel, Sallingberg und Weinzierl am Walde. Da die Technischen Ausbauzonen teilweise Siedlungsbereiche von Nachbargemeinden erfassen, werden diese Gemeinden eingeladen, ebenfalls dem Rechtsträger beizutreten. Eine Abstimmung dazu erfolgt durch die NÖ Breitbandkoordination.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Zur Erstellung der Einreichunterlagen wird ein Kostenbeitrag von € 10.000,00 dem künftigen Rechtsträger zur Verfügung gestellt.
2. Mit der Koordinierung der Arbeiten zur Fördereinreichung wird ein Regionaler Breitbandkoordinator betraut.

Dies betrifft insbesondere:

- die Gründung des Rechtsträgers, die Definition des Business Case und die Ausschreibung der Netz-Betreiber in Kooperation mit z.B. einer Steuerberatungskanzlei
- die Erstellung der technischen Unterlagen (Klärung der Projektparameter, Machbarkeitsanalyse, Fördereinreichung) für die Fördereinreichung in Kooperation mit der nÖGIG (nÖGIG Service GmbH) und einem Planungsbüro

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15) Zahnarzt für die Marktgemeinde Lichtenau, Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgangsweise

Für die Zahnarztpraxis im Gemeindeamt wurde durch die Zahnärztekammer ein Kassenvertrag vergeben.

Dadurch ist es nun notwendig, dass weitere Schritte zwischen der Marktgemeinde Lichtenau, Herrn DDr. Kapral und der zukünftigen Zahnärztin gesetzt werden.

Um die Räumlichkeiten entsprechend vorzubereiten, muss der noch bestehende Mietvertrag mit Herrn DDr. Kapral aufgelöst werden.

Als weiterer Schritt wird ein neuer Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Lichtenau und der neuen Zahnärztin durch die Sacha Katzensteiner Blauensteiner Rechtsanwälte GmbH aufgesetzt indem folgende Vereinbarungen festgehalten werden:

Allgemeine Mietvereinbarungen:

- Mieter, Vermieter, Mietobjekt, Mietdauer, etc.

Zusätzliche Mietvereinbarungen:

- Kündigungsfrist 3 Monate zu jedem Monatsletzten oder sofortige Beendigung des Mietverhältnisses bei Beendigung der kassenärztlichen Tätigkeit in Lichtenau
- Für die neue Zahnärztin werden seitens der Marktgemeinde Lichtenau € 60.000,00 als zinsensfreies Darlehen zur Verfügung gestellt, welches innerhalb von 5 Jahren zurückbezahlt wird;
Das Darlehen ist zweckgebunden für die Einrichtung heranzuziehen
Sicherheit: die Einrichtung bleibt bis zur vollen Rückzahlung des Darlehens im Eigentum der Marktgemeinde Lichtenau
- Sollten die Räumlichkeiten in der Ordination angepasst werden müssen, wird vereinbart, dass bei vorzeitiger Kündigung innerhalb der ersten 5 Jahre jeweils ein 1/5 der Restlaufzeit an die Gemeinde zurückbezahlt werden muss
Das heißt bei Kündigung nach einem Jahr wird eine Rückzahlung der Umbaukosten in Höhe von 4/5 fällig, nach zwei Jahren in Höhe von 3/5 u.s.w.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der aktuelle Mietvertrag mit Herrn DDr. Kapral aufgelöst und ein neuer Mietvertrag mit Frau Luise Bernhard, MSc zu den beschriebenen Mietvereinbarungen aufgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16) Berichte, Information

- Entwicklungskonzept – Steuerungsgruppe von 10 Personen jünger 40 Jahre
- Glasfaser aktueller Stand

**Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 wird durch die
Unterschriften der Fraktionsvertreter genehmigt.**

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

René Rameder eh.
Schriftführer

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Johann Höller eh.
Gemeinderat